

Gemeinde Brütten



Einladung an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Brütten zur

Gemeindeversammlung

am Mittwoch, 5. Juni 2024,
19:30 Uhr

in der Mehrzweckhalle Chapf

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Die Akten zu den einzelnen Geschäften sowie das Stimmregister liegen ab Mittwoch, 22. Mai 2024, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Präsidenten der Gemeindevorsteherchaft spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung einzureichen.

An der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde sind alle in der Gemeinde Brütten niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Brütten, im Mai 2024

Die Gemeindevorsteherchaft

Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mitzunehmen.

Traktanden

1.	Genehmigung Jahresrechnung 2023	4
2.	Genehmigung Geschäftsbericht 2023	19
3.	Revision der Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen	36
4.	Abrechnung Kanalisationssystem C	39
5.	Abrechnung Schulhaus Chapf Anbau Erweiterung	40
6.	Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz	
7.	Informationen aus dem Gemeinderat	

Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zum Apéro eingeladen.



1 **Genehmigung Jahresrechnung 2023**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Brütten wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung schließt bei Fr. 14'976'587.76 Ertrag und Fr. 13'769'859.44 Aufwand mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'206'728.32 ab.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 5'984'964.59 und Einnahmen von Fr. 456'804.85 Nettoinvestitionen von Fr. 5'528'159.74.

Die Investitionen im Finanzvermögen zeigen im Berichtsjahr weder Ausgaben noch Einnahmen.

2. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 41'159'452.88 aus. Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 1'206'728.32 auf neu Fr. 33'600'623.87.

Das Wichtigste in Kürze

Höhere Grundstückgewinnsteuern und ordentliche Steuern führen zu Gewinn

Die Jahresrechnung der Gemeinde weist ein positives Jahresergebnis von Fr. 1.2 Mio. (2022: Fr. 1.0 Mio.) aus. Dieser Gewinn erhöht das steuerfinanzierte Eigenkapital auf Fr. 33.6 Mio.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 13.8 Mio. und einem Ertrag von Fr. 15.0 Mio. ab. Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 302'100.00 wurde mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 1'206'728.32 deutlich übertroffen. Zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben hauptsächlich höhere Einnahmen bei den ordentlichen Steuern und Grundstückgewinnsteuern, sowie ausserordentliche hohe Kapitaleistungen natürlicher Personen und tiefere Aufwände in der Sekundarschule im Bereich Bildung.

Die Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern sind um Fr. 0.5 Mio. und der ordentlichen Steuern um Fr. 1.1 Mio. höher als budgetiert.

Von den budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 8.7 Mio. wurden Fr. 5.5 Mio. umgesetzt (Vorjahr: Fr. 3.4 Mio.), was einer Umsetzungsquote von 63 % entspricht.

Aus der Selbstfinanzierung im Gesamthaushalt mit rund Fr. 2.6 Mio. (Budget: Fr. 0.8 Mio.) resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 47 % (Budget: 9 %). Dieser setzt sich aus dem Selbstfinanzierungsgrad im allgemeinen Haushalt mit 91 % und dem der Eigenwirtschaftsbetriebe mit 7 % zusammen. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Die Investitionen konnten somit insgesamt 47 % aus eigenen Mitteln finanziert werden, ohne Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital. Die restlichen 53 % konnten durch Liquiditätsreserven gedeckt werden.

Das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner beträgt Fr. 1'554 (2022: Fr. 2'936). Die Nettoschuld I pro Einwohnerin und Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis Fr. 2'500.- kann als tragbar eingestuft werden. Im Jahr 2023 sowie in den letzten Jahren besteht jedoch ein Nettovermögen.

Dem nicht veräusserbaren Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen) mit einem Restwert von Fr. 30 Mio. steht kein langfristiges Fremdkapital gegenüber. Die Anlagen im Finanzvermögen (Grundstücke und Gebäude) betragen Fr. 6.7 Mio. Insgesamt verfügt die Gemeinde damit über Anlagen im Wert von Fr. 36.9 Mio. Durch den hohen Anlagewert im Vergleich zum tiefen Schuldenbestand befindet sich die Gemeinde in einer komfortablen Finanzlage. Aufgrund der zukünftig geplanten hohen Investitionstätigkeiten (siehe Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2027) wird die Gemeinde jedoch in den nächsten Jahren auf zusätzliches, langfristiges Fremdkapital zugreifen müssen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden nochmals Altlasten aus den Buchhaltungsjahren 2019 – 2021 korrigiert. Bezogen auf das Berichtsjahr entstanden daraus ein Ertrag von Netto Fr. 7'619.

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		2'367'477.53	1'111'285.64	2'038'900	1'069'200	2'803'351.95	899'327.26
	Nettoergebnis	0.00	1'256'191.89	0	969'700	0.00	1'904'024.69
0110	Legislative	72'804.80	0.00	62'200	0	59'514.40	0.00
0120	Exekutive	193'808.60	2'550.00	194'600	0	216'608.95	800.00
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	438'448.18	235'484.74	267'700	338'000	952'557.30	93'867.51
0220	Allgemeine Dienste, übrige	702'355.87	157'994.30	636'900	60'000	680'637.08	200'268.65
0290	Verwaltungsliegen- schaften,n.a.g.	960'060.08	715'256.60	877'500	671'200	894'034.22	604'391.10

Veränderungen gegenüber Budget

Mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'256'192 (Vorjahr: 1'904'025) weicht das Berichtsjahr um Fr. 286'492 vom Budget, mit Nettokosten von Fr. 969'700 ab.

Altlastenbereinigung: Im Geschäftsjahr 2023 wurden zusammen mit unserem externen Finanzdienstleister nochmals die Altlasten aus den Buchhaltungen der Jahre 2019, 2020 und 2021 überprüft. Es mussten weitere Salden korrigiert und ausgebucht werden. Hierbei handelte es sich um Debitoren, MWST-Vorsteuerkonten sowie Ausbuchungen aus der allgemeinen Steuerrevision. Weitere Details auf Seite 48 in der Jahresrechnung.

Als weiteres Kontrollinstrument hat der Gemeinderat im Berichtsjahr bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern, eine freiwillige Mehrwertsteuerrevision beantragt, die anfangs 2024 für die Jahre 2018 bis 2022 durchgeführt wurde. Aus dem Prüfergebnis geht eine Nachzahlung von Fr. 3'347 zu Gunsten der Eidg. Steuerverwaltung hervor. Auf Basis des Revisionsberichts wurde zudem ein Vorsteuerguthaben über Fr. 28'123 als Aufwand ausgebucht, welcher auf das Jahr 2021 zurückzuführen und nicht nachvollzogen werden konnte. Beide Korrekturen wurden buchhalterisch im Jahr 2023 berücksichtigt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		406'698.98	45'693.70	442'900	31'400	418'093.38	42'813.39
	Nettoergebnis	0.00	361'005.28	0	411'500	0.00	375'279.99
1110	Polizei	21'930.50	1'183.35	29'600	15'900	21'060.00	981.90
1120	Verkehrssicherheit	0.00	350.00	5'200	1'600	30.00	200.00
1200	Rechtsprechung	4'020.90	250.00	6'500	1'400	5'455.05	690.00
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	220'865.90	25'214.00	206'100	1'500	209'855.15	21'533.04
1500	Feuerwehr	126'318.23	1'050.00	146'100	0	130'134.03	4'899.55
1610	Militärische Verteidigung	150.00	0.00	0	0	150.00	0.00
1620	Zivilschutz	33'413.45	17'646.35	49'400	11'000	51'409.15	14'508.90

Veränderungen gegenüber Budget

Der Aufwandüberschuss von Fr. 361'005 (Vorjahr: Fr. 375'280) weicht gegenüber dem Budget mit Nettokosten über Fr. 411'500 um Fr. 50'495 ab. Anlass für die Mehraufwände sind die nicht budgetierten Kosten für die amtliche Nachführung des Vermessungswerks (Fr. 21'661) sowie die Korrektur einer Altlast aus dem Jahr 2019, bei der fälschlicherweise eine Abschreibung über Fr. 24'000 auf aktivierten Ersatzabgaben vorgenommen wurde.

2 Bildung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		4'272'099.23	37'271.95	4'669'300	47'500	4'317'856.76	113'190.75
	Nettoergebnis	0.00	4'234'827.28	0	4'621'800	0.00	4'204'666.01
2110	Kindergarten	403'374.91	0.00	412'400	0	363'699.95	0.00
2120	Primarstufe	1'462'641.21	10'658.80	1'331'000	14'000	1'301'547.47	16'321.00
2130	Sekundarstufe	581'053.40	1'200.00	1'035'900	2'900	840'718.35	1'770.00
2140	Musikschulen	110'002.45	0.00	109'600	0	104'363.10	0.00
2170	Schulliegenschaften	508'782.71	11'531.15	509'600	30'600	518'001.64	95'099.75
2180	Tagesbetreuung	17'153.95	13'882.00	23'800	0	0.00	0.00
2190	Schulleitung	271'537.20	0.00	283'700	0	268'925.60	0.00
2191	Schulverwaltung	82'990.65	0.00	81'000	0	88'752.80	0.00
2192	Volksschule Sonstiges	72'529.40	0.00	88'000	0	64'311.00	0.00
2200	Sonderschulen	748'033.35	0.00	794'300	0	753'536.85	0.00
2990	Bildung, übriges	14'000.00	0.00	0	0	14'000.00	0.00

Veränderungen gegenüber Budget

Der Bereich Bildung verzeichnet im Rechnungsjahr einen Aufwandüberschuss von Fr. 4'234'827 (Vorjahr: Fr. 4'204'666). Gegenüber dem Budget mit Fr. 4'621'800 ergibt sich daraus ein um Fr. 386'973 niedrigerer Nettoaufwand.

Im Bereich der Sekundarstufe (Konto 2130.3612.00) fallen rund Fr. 412'000 niedrigere Aufwände an. Grund dafür ist die Rechnung der Gemeinde Nürensdorf für die Schulgelder der Sekundarschüler. Bei dieser können nur die Kosten für das 2. Halbjahr berücksichtigt werden. Die Aufwände wurden in den Vorjahren nicht periodengerecht pro Jahr (Januar bis Dezember) abgegrenzt, sondern für das gesamte Schuljahr (August bis Folgejahr Juli) berücksichtigt. Die Aufwände für das 1. Halbjahr 2023 sind demzufolge bereits im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt. Ab 2023 stellt die Gemeinde Nürensdorf die Kosten nur noch pro Jahr (Januar bis Dezember) in Rechnung.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		392'762.86	60'166.50	373'200	44'300	405'003.56	45'861.60
	Nettoergebnis	0.00	332'596.36	0	328'900	0.00	359'141.96
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	5'372.60	0.00	0	0	3'659.10	0.00
3210	Bibliotheken und Literatur	132'089.21	22'355.05	110'700	18'800	120'072.51	4'458.60
3290	Kultur, übriges	53'673.50	24'128.00	69'900	11'500	99'676.00	13'403.00
3320	Massenmedien	72'212.85	160.00	48'200	0	48'141.90	0.00
3410	Sport	129'414.70	13'523.45	144'400	14'000	133'454.05	28'000.00

Veränderungen gegenüber Budget

Mit dem Aufwandüberschuss von Fr. 332'596 (Vorjahr: Fr. 359'142) sind keine relevanten Abweichungen gegenüber dem Budget von Fr. 328'900 zu verzeichnen.

4 Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		868'694.65	0.00	821'600	0	861'392.10	0.00
	Nettoergebnis	0.00	868'694.65	0	821'600	0.00	861'392.10
4120	Kranken-, Alters- u. Pflegeheime	0.00	0.00	0	0	78'215.70	0.00
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	583'456.45	0.00	588'000	0	510'299.60	0.00
4210	Ambulante Krankenpflege	1'450.00	0.00	2'000	0	3'596.20	0.00
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	238'162.95	0.00	171'500	0	220'202.55	0.00
4310	Alkohol- + Drogenprävention	0.00	0.00	0	0	274.05	0.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	17'909.00	0.00	16'700	0	17'387.80	0.00
4330	Schulgesundheitsdienst	21'663.15	0.00	27'200	0	19'664.00	0.00
4340	Lebensmittelkontrolle	648.00	0.00	2'800	0	628.80	0.00
4900	Gesundheitswesen, übrige	5'405.10	0.00	13'400	0	11'123.40	0.00

Veränderungen gegenüber Budget

Im Rechnungsjahr 2023 schliesst der Bereich Gesundheit mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 868'695 (Vorjahr: Fr. 861'392) ab. Der effektive Nettoaufwand ist im Vergleich zum Budget um Fr. 47'095 höher.

Im Bereich der Pflegefinanzierung von Alters- und Pflegeheimen (Kostenstelle 4125) musste eine Nachzahlung für die Heimpflege von 2021 bis 2023 geleistet werden.

5 Soziale Sicherheit

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		1'506'700.23	488'663.77	1'461'500	487'400	1'392'065.80	616'331.55
	Nettoergebnis	0.00	1'018'036.46	0	974'100	0.00	775'734.25
5120	Prämienverbilligungen	69'022.40	69'022.40	10'800	16'800	53'836.45	53'836.45
5220	Ergänzungsleistungen IV	213'010.90	149'390.25	235'000	80'000	205'092.30	146'173.70
5240	Leistungen an Invalide Alters- +	18'000.00	0.00	18'000	0	20'000.00	0.00
5310	Hinterlassenenversicherung AHV	539.7	3'727.70	5'200	3'700	2'064.30	3'626.20
5320	Ergänzungsleistungen AHV	289'784.30	198'681.00	371'800	168'000	358'583.10	239'848.15
5350	Leistungen an das Alter	16'600.00	0.00	38'300	0	3'015.60	0.00
5430	Alimentenbevor- schussung und -inkasso	11'677.90	0.00	28'500	0	20'843.50	0.00
5440	Jugendschutz	369'986.65	0.00	267'900	0	300'869.35	0.00
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	45'654.43	0.00	142'600	71'400	142'999.70	0.00
5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	0.00	0.00	25'000	25'000	0.00	0.00
5710	Beihilfen / Zuschüsse	34'136.00	29'359.06	45'000	10'400	28'556.00	16'999.25
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	51'367.40	-465.70	99'000	13'600	98'120.80	61'034.70
5730	Asylwesen	259'113.00	94'002.30	121'600	95'000	80'724.25	70'016.65
5790	Fürsorge, übriges	127'807.55	-55'053.24	52'800	3'500	77'360.45	24'796.45

Veränderungen gegenüber Budget

Der Bereich Soziale Sicherheit schliesst im Rechnungsjahr 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'018'036 (Vorjahr: Fr. 775'734) und damit mit einer Abweichung von Fr. 43'936 gegenüber dem Budget ab.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde festgestellt, dass im Jahr 2020 der Bilanzwert der Lohn- und Rentenverwaltung im Bereich der Fürsorge nicht korrekt übernommen wurde. Um den Bilanzwert per Ende 2023 richtig zu stellen, musste der zu berichtigende Betrag von Fr. 88'000 (Konto 5790.4390.00) ausgebucht werden. Zusätzliche Abweichungen zum Budget sind die höheren Gemeindebeiträge für die Kinder- und Jugendheime (Konto 5440.3631.00). Diese sind zum Zeitpunkt des Budgets vom Kantonalen Sozialamt zu tief eingeschätzt worden (Fr. 87.50 pro Einwohner). Der effektive Kostenbeitrag beträgt Fr. 101.07 pro Einwohner, was zu einem um rund Fr. 85'500 höheren Aufwand als budgetiert führt. Weiter sind die Kosten für die Jugendarbeit der Gemeinde Nürensdorf (Konto 5440.3632.00) um Fr. 35'500 tiefer als budgetiert. Grund dafür ist, dass die Rechnung der Gemeinde Nürensdorf für die Jugendarbeit nur für das 2. Halbjahr berücksichtigt werden kann. Wie im Bereich der Sekundarstufe des Ressorts Bildung wurden die Kosten in den Vorjahren nicht periodengerecht pro Jahr (Januar bis Dezember) abgegrenzt, sondern für das gesamte Schuljahr (August bis Folgejahr Juli) berücksichtigt. Die Aufwände für das 1. Halbjahr 2023 sind bereits im Jahresabschluss 2022 verbucht. Ab 2023 stellt die Gemeinde Nürensdorf die Kosten nur noch pro Jahr (Januar bis Dezember) in Rechnung.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		999'920.71	379'853.86	825'700	216'400	973'162.60	89'039.25
	Nettoergebnis	0.00	620'066.85	0	609'300	0.00	884'123.35
6150	Gemeindestrassen	781'209.36	372'194.81	606'300	216'400	753'741.59	88'994.35
6210	Bahninfrastruktur	75'374.40	7'659.05	80'000	0	73'967.96	44.90
6220	Regionalverkehr	143'336.95	0.00	139'400	0	145'453.05	0.00

Veränderungen gegenüber Budget

Das Ressort „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ schliesst im Rechnungsjahr 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 620'067 (Vorjahr: Fr. 884'123) ab. Budgetiert wurde ein minimal niedrigerer Aufwandüberschuss von Fr. 609'300.

Einfluss auf die Abweichung haben nicht budgetierte Abschreibungen aus der Sanierung der Sântisstrasse, die zu einer Abschreibung aller Strassen von insgesamt Fr. 397'000 geführt haben (Budget Fr. 280'000). Dem gegenüber steht ein höherer Staatsbeitrag für den Unterhalt der Gemeindestrassen sowie niedrigere Ver- und Entsorgungskosten.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		1'145'129.20	913'063.33	1'250'100	1'015'700	1'231'249.84	996'438.31
	Nettoergebnis	0.00	232'065.87	0	234'400	0.00	234'811.53
7100	Wasserversorgung	18'165.40	0.00	24'900	0	22'017.95	0.00
7101	Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	406'346.55	406'346.55	503'900	503'900	454'027.60	454'027.60
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	332'465.35	332'465.35	351'400	351'400	343'007.85	343'007.85
7300	Abfallwirtschaft	20'834.10	5'541.50	23'200	2'000	22'407.09	7'790.00
7301	Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	165'697.93	165'697.93	156'400	156'400	188'491.86	188'491.86
7410	Gewässerverbauungen	1'597.25	0.00	0	0	1'559.05	0.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	28'634.50	0.00	33'000	0	32'844.40	1'400.00
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	0.00	0.00	0	0	862.00	0.00
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0.00	0.00	5'000	0	0.00	0.00
7710	Friedhof und Bestattung	109'310.57	3'012.00	104'900	2'000	107'562.07	1'721.00
7900	Raumordnung	62'077.55	0.00	47'400	0	58'469.97	0.00

Veränderungen gegenüber Budget

Der Aufwandüberschuss von Fr. 232'066 (Vorjahr: 234'812) zeigt im Vergleich zum Budget mit Fr. 234'400 keine relevanten Abweichungen.

8 Volkswirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		202'001.30	433'834.59	277'700	336'400	225'013.35	415'837.00
	Nettoergebnis	231'833.29	0.00	58'700	0	190'823.65	0.00
8120	Strukturverbesserungen	42'779.09	0.00	87'900	0	42'997.32	0.00
8200	Forstwirtschaft	156'170.50	178'504.29	179'800	148'500	173'426.83	193'981.70
8205	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	472.71	0.00	0	0	8'589.20	0.00
8300	Jagd und Fischerei	2'579.00	745.05	10'000	800	0.00	745.05
8600	Banken und Versicherungen	0.00	219'085.25	0	153'100	0.00	186'644.25
8710	Elektrizität	0.00	35'500.00	0	34'000	0.00	34'466.00

Veränderungen gegenüber Budget

Der Ertragsüberschuss von Fr. 231'833 (Vorjahr: Fr. 190'824) fällt um rund Fr. 173'133 höher als gegenüber dem Budget aus.

Die ZKB überwies auf Grund des guten Jahresabschlusses eine um rund Fr. 66'000 höhere Dividende (Konto 8600.4604.00) als budgetiert. Weiter wurde im Privatwald mehr Holz geschlagen (Konto 8200.4250.06) und niedrigere Kosten für die Beförderung verrechnet, da keine grösseren Naturereignisse eingetreten sind (Konto 8200.3131.00).

9 Finanzen und Steuern

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		2'815'103.07	11'506'754.42	54'600	8'967'200	1'074'372.49	10'482'722.72
	Nettoergebnis	8'691'651.35	0.00	8'912'600	0	9'408'350.23	0.00
9100	Allg. Gemeindesteuern	7'630.45	8'709'862.99	0	7'560'000	50'297.25	8'427'864.86
9101	Sondersteuern	7'440.00	1'336'851.20	0	870'000	-62'239.42	1'815'838.40
9610	Zinsen	17'438.55	22'991.03	20'200	21'400	19'161.20	32'218.66
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens Gewinne und Verluste sowie	28'065.75	195'221.55	34'400	212'700	25'446.75	195'249.15
9639	Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens	1'547'800.00	1'236'572.00	0	0	0.00	0.00
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	0.00	4'062.00	0	0	0.00	0.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe Neutrale	0.00	1'193.65	0	1'000	0.00	1'551.65
9950	Aufwendungen und Erträge	0.00	0.00	0	0	10'000.00	10'000.00
9999	Abschluss	1'206'728.32	0.00	0	302'100	1'031'706.71	0.00

Veränderungen gegenüber Budget

Der Bereich Finanzen und Steuern erzielt im Rechnungsjahr 2023 einen Ertragsüberschuss von Fr. 8'691'651 (Vorjahr: Fr. 9'408'350). Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 8'912'600.

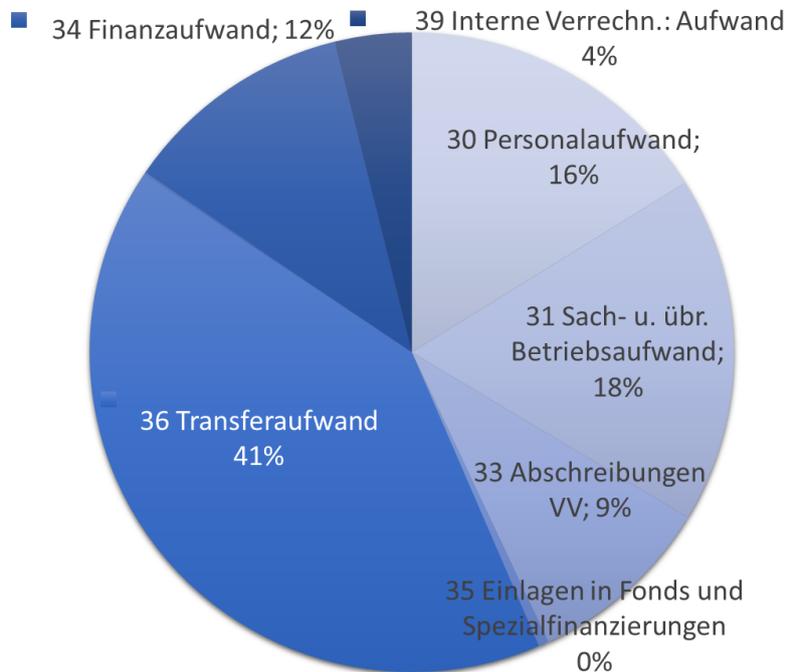
Die Grundstückgewinnsteuern 2023 (Kostenstelle 9101) fielen mit Fr. 1.3 Mio. erneut höher aus als im Budget (Fr. 0.9 Mio.) prognostiziert. Der Bereich der allgemeinen Gemeindesteuern (Kostenstelle 9100) erzielt gegenüber dem Budget ein um Fr. 1.14 Mio. höheres Nettoergebnis. Grund dafür sind höhere Einkommenssteuern (Konto 9100.4000.00), grössere Kapitalleistungen und höhere Nachforderungen durch Einschätzungen des Kantonalen Steueramts Zürichs (Konto 9100.4000.10/4001.10).

Am. 3. September 2023 hat die Brüttener Bevölkerung dem neuen Dorfzentrum zugestimmt. Die betroffenen Landflächen (Volg, Brüelgasse 8 sowie Anteil Brüelgasse, Gemeindehaus) mussten infolge der unterzeichneten Baurechtsverträge umgebucht werden. Die Wertberichtigung dieser Umwandlung hat einen Bewertungsverlust von Fr. 1.2 Mio. zur Folge. Im Gegenzug konnte im Gebiet Rüeswiesen durch eine Umzonung ein Buchgewinn von Fr. 0.9 Mio. erzielt werden.

Artengliederung

Aufwand und Ertrag der Kostenarten verteilen sich wie folgt:

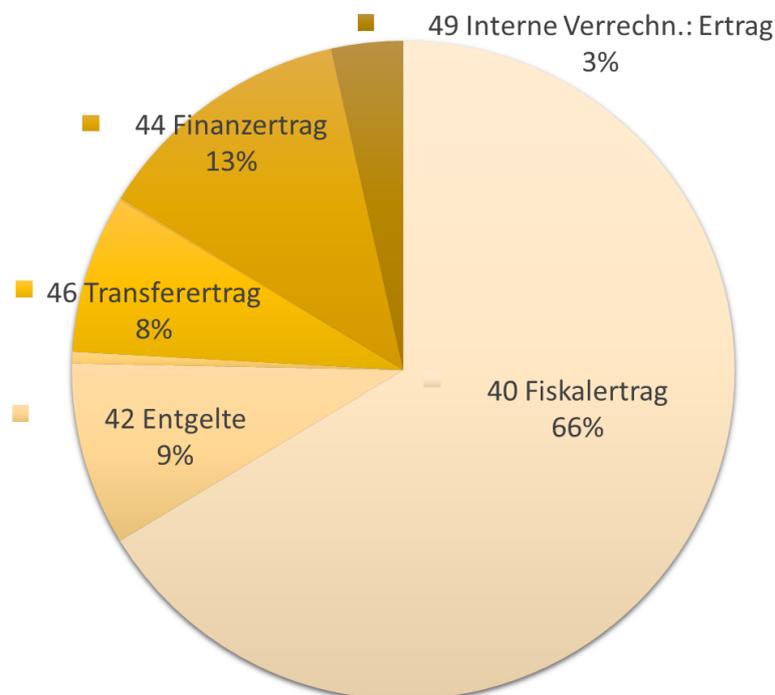
Aufwand



Begriff Transferaufwand:

Beim Transferaufwand handelt es sich um eine Entschädigung oder Beitrag für eine öffentliche Leistung, die an ein anderes öffentliches Gemeinwesen oder öffentliches Unternehmen übertragen wurde (Beispiel: Aufwände für die Ausgliederung des Zivilstandsamts an die Stadt Winterthur, Aufwände für die Ausgliederung der Asylfürsorge an die AOZ).

Ertrag



Begriff Transferertrag:

Beim Transferertrag handelt es sich um Entschädigungen oder Beiträge, die die Gemeinde für ihre öffentliche Aufgabenerfüllung vom Bund, Kanton oder sonstigen öffentlichen Gemeinwesen oder Dritten erhält (Beispiel: Staatsbeitrag Berufsbildungs-fonds vom Kanton, ZKB Jubiläumsdividende, Staatsbeitrag KVG (Asylwesen + Sozialhilfe)).

Gestufter Erfolgsausweis

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	2'219'147.80	2'125'800	2'255'384.44
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'411'988.71	2'382'400	2'343'367.72
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'295'156.76	1'124'000	1'185'907.92
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	69'455.12	9'800	234'640.64
36	Transferaufwand	5'625'087.79	5'968'200	5'646'723.29
37	Durchlaufende Beiträge	16'000.00	10'000	24'400.00
	Total Betrieblicher Aufwand	11'636'836.18	11'620'200	11'690'424.01
40	Fiskalertrag	10'046'714.19	8'430'000	10'243'703.26
41	Regalien und Konzessionen	300.00	0	250.00
42	Entgelte	1'362'790.32	1'316'900	1'386'290.10
43	Verschiedene Erträge	-86'022.99	100	406.60
45	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	0.00	65'500	0.00
46	Transferertrag	1'173'920.57	891'700	898'122.45
47	Durchlaufende Beiträge	16'000.00	10'000	24'400.00
	Total Betrieblicher Ertrag	12'513'702.09	10'714'200	12'553'172.41
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	876'865.91	-906'000	862'748.40
34	Finanzaufwand	1'603'207.26	46'000	437'161.11
44	Finanzertrag	1'933'069.67	649'900	606'119.42
	Ergebnis aus Finanzierung	329'862.41	603'900	168'958.31
	Operatives Ergebnis	1'206'728.32	-302'100	1'031'706.71
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'206'728.32	-302'100	1'031'706.71
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	529'816.00	549'300	542'270.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	529'816.00	549'300	542'270.00

Investitionen Verwaltungsvermögen

Gesamtüberblick

Von den budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen über Fr. 4.57 Mio. sind effektiv Fr. 2.63 Mio. realisiert worden. Dies entspricht einer Umsetzungsquote von 63 %.

Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget entstanden bei den Verwaltungsliegenschaften (Kostenstelle 290), den Schulliegenschaften im Verwaltungsvermögen (Kostenstelle 2170) und bei den Gemeindestrassen (Kostenstelle 6150).

Bei dem Projekt «Allmend, Umgebungsgestaltung» (Konto 0290.5030.02) war im Jahr 2023 die dazugehörige Weiterverrechnung des Kostenanteils der Brüel AG über Fr. 279'923.70 (Konto 0290.6350.00) nicht budgetiert. Weiter verzögerte sich das Projekt „Schulzimmeranbau“ im Schulhaus Chapf (Konto 2170.5040.03) im Vorjahr 2022 um vier Monate, da keine oder zu hohe Offerten-Eingaben eingingen. Der Schulzimmeranbau konnte im Jahr 2023 jedoch weitgehendst fertig gestellt werden. Im Jahr 2024 wird der Anbau final abgeschlossen und abgerechnet. Der Heizungersatz im Kinderhaus Chrüsümüsi (Konto 2170.5040.05) musste nochmals verschoben werden, da der Entscheid des Wärmeverbunds weiterhin ausstehend war. Die Umsetzung findet nun im Jahr 2024 statt. Bei der Sanierung der Strubikonerstrasse (Konto 6150.5010.13) wurde im Jahr 2022 eine zu hohe Rückstellung für noch anfallende Aufwände gebildet. Die effektiven Kosten fallen um rund Fr. 350'700.- tiefer aus, weshalb Minusausgaben im Jahr 2023 ausgewiesen werden.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe zeigen statt den budgetierten Nettoinvestitionen von Fr. 4.17 Mio. nur rund Fr. 2.9 Mio. Durch Optimierungen in der Projektumsetzung und günstigere Offerten konnten grosse Einsparungen bei dem Ersatz der Wasserleitungen (Konto 7101.5030.13) und dem Neubau des Regenwasserkanals in der Sántisstrasse (Konto 7201.5030.05) erzielt werden. Auch weitere Einsparungen bei der Bauausführung beim Pumpwerk der Druckerhöhungsanlage für das Löschwasser (Konto 7101.5030.25) trugen zu den niedrigeren Ausgaben bei.

INVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	RECHNUNG 2023 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2023 FR.
Ausgaben	5'984'964.59	-32 %	8'836'000.00
Einnahmen	456'804.85	352 %	101'000.00
Nettoinvestitionen	5'528'159.74	-37 %	8'735'000.00
davon Allg. Haushalt (ohne EWB)	2'625'140.90	-42 %	4'565'000.00

Selbstfinanzierungsgrad

	RECHNUNG 2023 %	BUDGET 2023 %
Investitionen gesamt	47 %	9 %
Investitionen Allgemeiner Haushalt	91 %	14 %
Investitionen Eigenwirtschaftsbetriebe	7 %	4 %

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gesamthaft bei 47 % mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 2.6 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, dass die Nettoinvestitionen von Fr. 5.5 Mio. im Rechnungsjahr nicht vollständig durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt werden konnten. Die fehlenden Fr. 2.9 Mio. (53 %) wurden aus Liquiditätsreserven beglichen.

Die Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe konnten zu 7 % aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden, was einer Selbstfinanzierung von Fr. 0.2 Mio. entspricht.

Die grössten Investitionsprojekte im Jahr 2023

KONTO-NR.	BEZEICHNUNG	RECHNUNG 2023 FR.	BUDGET 2023 FR.	ABW. %
0290.6350.00	Investitionsbeitrag Brüel AG (Anteil an 0290.5030.02 Allmend, Umgebungsarbeiten)	-279'923.70	0.00	100 %
2170.5040.02	Schulhaus Chapf, Ersatz Wärmeerzeugung	330'849.85	410'000.00	19 %
2170.5040.03	Schulhaus Chapf, Schulzimmeranbau	1'384'630.05	1'950'000.00	29 %
6150.5010.02	Strassensanierung Säntisstrasse	919'780.55	1'030'000.00	11 %
6150.5010.30	San. Bushaltestelle Harossen Süd	186'744.15	200'000.00	7 %
6150.5010.36	Strassensanierung Alpenblick	206'249.40	260'000.00	21 %
7101.5030.13	Ersatz Wasserleitung Säntisstrasse	566'105.22	710'000.00	20 %
7101.5030.15	Druckerhöhungsanlage für Löschwasseranlage – Netz-Anteil	1'116'919.99	1'575'000.00	29 %
7101.5030.25	Druckerhöhungsanlage für Löschwasseranlage – Pumpwerk	564'917.29	1'170'000.00	52 %

Investitionen Finanzvermögen

INVESTITIONEN FINANZVERMÖGEN	RECHNUNG 2023 FR.	DIFFERENZ IN %	BUDGET 2023 FR.
Ausgaben	0.00	0 %	0.00
Einnahmen	0.00	0 %	0.00
Nettoinvestitionen	0.00	0 %	0.00

Die detaillierten Auswertungen auf Kontoebene zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung können auf unserer Website www.bruetten.ch sowie in der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Bilanz

Gesamtüberblick

Der Liquiditätsbestand inklusive kurzfristigen Geldanlagen (Kostenstelle 100) per 31. Dezember 2023 beträgt Fr. 1.1 Mio. (Vorjahr: Fr. 4.6 Mio.). Die Minderung ist hauptsächlich auf hohe Investitionstätigkeiten im Verwaltungsvermögen (- Fr. 5.5 Mio.) zurückzuführen. Dem entgegengewirkt haben wiederum Mehreinnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 0.5 Mio.) und ordentlichen Steuern (+ Fr. 1.1 Mio.). Entsprechend mindert sich der Bestand der Post- und Bankkonten (Hauptkonten und Immobilien); diese wiesen per Ende Jahr Guthaben von insgesamt Fr. 1.1 Mio. aus (Vorjahr: Fr. 4.6 Mio.). Grundsätzlich können die Liquiditätsbestände auf den Bank- und Postcheck-Konti in den Tagen über den Jahreswechsel stark schwanken; je nachdem zu welchem Zeitpunkt die Steuereingänge eintreffen und die Kreditorenzahlungen ausgelöst werden. Die Höhe der Geldbestände auf Bank- und Postcheck-Konti per Stichtag ist deshalb wenig aussagekräftig. Der Stand des Reinvermögens hat infolge der hohen Investitionsausgaben um knapp 3 Mio. abgenommen.

	01.01.2023	DIFFERENZ IN	31.12.2023
	FR.	%	FR.
Finanzvermögen	13'965'000.60		10'948'981.64
Fremdkapital	7'623'267.13		7'558'829.01
Reinvermögen	6'341'733.47		3'390'152.63

Anlagen

Dem nicht veräusserbaren Anlagevermögen (Verwaltungsvermögen) mit einem Restwert von Fr. 30.2 Mio. steht kein langfristiges Fremdkapital gegenüber. Die Anlagen im Finanzvermögen (Grundstücke und Gebäude) betragen Fr. 6.7 Mio. Insgesamt verfügt die Gemeinde somit über Anlagen im Wert von Fr. 36.9 Mio. Durch den hohen Anlagewert im Vergleich zum tiefen Schuldenbestand befindet sich die Gemeinde in einer sehr stabilen Finanzlage. Dies widerspiegelt sich auch in diversen Kennzahlen.

Langfristige Schulden (Hypotheken und Darlehen)

Es bestehen per Ende Berichtsjahr keine langfristigen Schulden.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Einlagen in die Eigenwirtschaftsbetriebe sowie deren Bestand zeigen folgendes Bild:

	BESTAND 01.01.	EINLAGE	ENTNAHME	BESTAND 31.12.
Wasser	2'091'665.94	48'996.73	0.00	2'140'662.67
Abwasser	1'634'425.91	14'159.93	0.00	1'648'585.84
Abfall	387'132.35	6'298.46	0.00	393'430.81
	4'113'224.20	234'640.64	0.00	4'182'679.32

Eigenkapital

Das Eigenkapital nimmt mit der Gutschrift des Ertragsüberschusses um Fr. 1'206'728.32 zu. Per Ende Rechnungsjahr weist das kumulierte Eigenkapital - ohne Eigenwirtschaftsbetriebe - eine Eigenkapitalreserve von Fr. 29'417'944.55 aus. Das gesamte Eigenkapital inklusive Eigenwirtschaftsbetriebe (Kostenstelle 29) liegt bei Fr. 33'600'623.87.

Eigenkapital steuerfinanziert (zweckfrei)	Fr.	28'211'216.23
Eigenkapital spezialfinanziert	Fr.	4'113'224.20
Eigenkapitalreserve total	Fr.	32'324'440.43

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Brütten zu genehmigen. Die Erfolgsrechnung schliesst bei Fr. 14'976'587.76 Ertrag und Fr. 13'769'859.44 Aufwand mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'206'728.32 ab.

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von Fr. 5'984'964.59 und Einnahmen von Fr. 456'804.85 Nettoinvestitionen von Fr. 5'528'159.74.

Die Investitionen im Finanzvermögen zeigen im Berichtsjahr weder Ausgaben noch Einnahmen. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 41'159'452.88 aus. Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 1'206'728.32 auf neu Fr. 33'600'623.87.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Brütten geprüft. Sie stellt fest, dass die Jahresrechnung finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die RGPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Brütten entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.



2 Genehmigung Geschäftsbericht 2023

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Geschäftsbericht 2023 wird genehmigt.

Rück- und Ausblick des Gemeindepräsidenten

Liebe Brüttenerinnen und Brüttener
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informieren wir Sie über die umfangreichen Arbeiten im Gemeinderat, der Schule, der Verwaltung und dem Gemeindebetrieb. Dieser ist auch auf unserer Webseite, www.bruetten.ch einsehbar.

Ein Blick ins Jahr 2023 löst vermutlich bei vielen von uns ein zwiespältiges Gefühl aus. Im Unterschied zu unseren Mitmenschen in Krisen- und Kriegsgebieten haben wir das Glück, uns in der Schweiz und in unserer Gemeinde sicher zu fühlen. Halten wir diesem Vorteil Sorge.

Aus finanzieller Sicht war das Jahr 2023 für die Gemeinde Brütten sehr erfolgreich. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis erfreut zur Kenntnis. Die Jahresrechnung schliesst rund Fr. 1.5 Millionen besser ab als budgetiert. Als Grund sind die wiederum höheren Grundstückgewinnsteuern sowie die Steuern natürlicher Personen zu nennen. Zudem sind als Einmaleffekt die Steuereinnahmen von Kapitaleinkünften und tiefere Aufwände im Bereich Bildung bei der Sekundarschule Nürensdorf zufolge Umstellung des Abrechnungsmodus angefallen.

Als Minuspunkt in der Jahresrechnung ist der Finanzierungsfehlbetrag bei den Investitionen von rund Fr. 3.0 Millionen bzw. daraus folgend der schlechte Selbstfinanzierungsgrad von 47 % augenfällig. Die detaillierten Begründungen und die Details entnehmen Sie bitte aus den umfangreichen Unterlagen der Jahresrechnung und den Erläuterungen der Verwaltung und des Finanzvorstands.

An der Urne haben Sie sich für die Genossenschaft Zentrum Brütten entschieden. Mit 563 Ja gegen 271 Nein stimmten Sie einem Erlass, welches ein Darlehen an die Genossenschaft über Fr. 1.2 Millionen, einem Kredit für eine neue Tiefgarage von Fr. 1.3 Millionen und von zwei Baurechtsverträgen mit der Genossenschaft zu. Erfreulich war nebst der deutlichen Zustimmung von 67.5 % auch die hohen Stimmbeteiligung von rund 68 %. Dies wohlgermerkt ohne weitere kantonale oder eidgenössische Vorlagen. Der Gemeinderat bedankt sich für Ihr Vertrauen.

Der Bau, die von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich verordnete Druckerhöhungsanlage, beanspruchte das Betriebspersonal und Gemeindeverwaltung Brütten wie auch den Tiefbauvorstand in baulichen Angelegenheiten sowie den Finanzvorstand hinsichtlich der Kosten ausserordentlich. Diese generationenübergreifenden Investitionen entlasten inskünftig den Finanzhaushalt betreffend den Ausgaben für Strassen- und Leitungsprojekte der Gemeinde Brütten bedeutend. Im Frühjahr 2024 ist die neue Druckerhöhungsanlage vollständig in Betrieb.

Am 29. September 2022 fand die Grundsteinlegung für die Schulhauserweiterung im Chapf statt. Dieses Projekt konnte im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen werden und bietet unseren Schülerinnen und Schülern nun ausreichend Platz. Auf Grund nicht vorhersehbarer Ereignisse konnte leider der von Ihnen gewährte Urnenkredit von Fr. 1.8 Millionen nicht eingehalten werden. Weitere Erklärungen entnehmen Sie bitte aus den Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024.

Ein Thema, welches nicht nur die Gemeinde Brütten fordert, ist das Asylwesen und die immer steigende Zahl von Flüchtigen. Bis anhin konnten wir diese in Gemeindeeigenen Wohnungen oder bei Privaten einquartieren. Auch die Schule wird jeweils kurzfristig mit Aufnahmen beansprucht.

Vom 1. Mai 2014 bis 30. April 2023 war Claudia Oswald für die Gemeinde Brütten als Gemeindeschreiberin tätig. Auf Grund einer neuen beruflichen Herausforderung entschied sie sich die Gemeinde zu verlassen. Aus den sehr guten Bewerberenden entschied sich der Gemeinderat für die Anstellung von Yves Anthon. Der Gemeinderat freut sich, diese sehr wichtige Stelle der Verwaltungsleitung mit einer sehr gut qualifizierten Person neu zu besetzen. Im Herbst hat sich auch die Assistentin des Gemeindeschreibers Inês Sousa entschieden, das Arbeitsverhältnis aufzulösen. Diese Stelle nimmt per 1. Juli 2024 David Biasi ein.

Im Namen des Gemeinderates danke ich den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, allen Mitgliedern von Behörden und Kommissionen für ihren Einsatz zum Wohl der Gemeinde Brütten. Ihnen, geschätzte Liebe Brüttenerinnen und Brüttener danke ich für Ihr Vertrauen und Wohlwollen den Behörden und der Verwaltung gegenüber.

Nach dem Winter, der eigentlich kein richtiger war nur ansatzweise der Norm entspricht, bin ich nun gespannt, wie sich das Frühjahr entwickelt!

Der Gemeindepräsident



Fritz Stähli

Zweck des Geschäftsberichts gemäss § 134 Abs. 2 Gemeindegesetz

Der Gemeinderat erstattet jährlich Bericht über die im vergangenen Jahr erreichten Ziele und erledigten Geschäfte von grundsätzlicher Bedeutung. Er legt Rechenschaft ab über die wichtigsten Entwicklungen und Geschäfte des vergangenen Jahres.

Inhaltsübersicht

- Behörden und Verwaltung
- Leben und Veranstaltungen
- Raumentwicklung und Infrastruktur
- Volkswirtschaft
- Steuern und Finanzen
- Ausblick

Behörden und Verwaltung

Zusammensetzung der Behörden und Kommissionen

Gemeinderat

Präsident Stähli Fritz
5 Mitglieder Ball Peter, Küng Florian, Schäpper Trüb Erika, Sichler Martin, Kuhn Martin

Schulpflege

Präsident Kuhn Martin (von Amtes wegen im Gemeinderat)
4 Mitglieder Knecht Urs, Kunz Corina, Rüschi-Santi Daniela, Stahl Sabine

Unterstellte Kommissionen

Hochbaukommission

Präsident Stähli Fritz
4 Mitglieder Altorfer Urs, Bühler Andreas, Grossert Lukas, 1 Sitz vakant

Sozialkommission

Präsidentin Schäpper Trüb Erika
4 Mitglieder Baltensperger Ursina, Frei Christian, Scherer Hubert, 1 Sitz vakant

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Präsident Kammerlander Stefan
4 Mitglieder Boser Oliver, Bürgisser Yann, Kessler Samuel, Winiger Sandra

Beratende Kommissionen

Kulturkommission

Präsident Schäpper Trüb Erika
2-4 Mitglieder Büchi Annette, Wehrli Silvia, Rosina Zoppi

Natur- und Landschaftskommission

Präsident Ball Peter
5 Mitglieder Gross Hans Peter, Künzi Ulrich, Lippuner Christian, Metzener Paul, Wyss Ernst

Ausschüsse

Der Gemeinderat hat folgenden Ausschüssen nachstehende Aufgaben übertragen:

Personalausschuss, bestehend aus Gemeindepräsident, Schulpflegerpräsident und Gemeindeschreiber

- Anstellung Verwaltungs- und Betriebspersonal (unter Beizug des zuständigen Ressortvorstands) mit Ausnahme der Lehrkräfte und der Schulleitung inkl. Festlegung der Besoldung
- Gesuche für unbezahlte Ferien
- Genehmigung von Weiterbildungsgesuchen (sofern länger als eine Woche)
- Lohnanpassungen und Einmalzulagen
- Kenntnisnahme ausserordentliche MAB
- Stufenanstiege, Beförderungen, Rückstufungen

Finanzausschuss, bestehend aus Gemeindepräsident, Finanzvorsteher, weiterer GR (Schulpräsident), Finanzverwalter, Gemeindeschreiber; RGPK-Mitglied als Gast

- Rollende Finanzplanung inkl. Finanzkennzahlen
- Vorbereiten der Budgetrichtlinien
- Vorbereitung der Finanz- und Aufgabenplanung sowie Geschäftsbericht

Sitzungen der Behörden und Kommissionen	2023	2022
<i>Gemeinderat</i>		
Gemeinderatssitzungen	23	23
Klausur	0	1 ½ Tage
<i>Eigenständige Kommission</i>		
Schulpflegesitzungen	10	9
Klausur	1	1
<i>Unterstellte Kommissionen</i>		
Hochbaukommission	9	12
Sozialkommission	5	6
Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission	8	6
<i>Beratende Kommissionen</i>		
Natur- und Landschaftskommission	1	1
Kulturkommission	4	3

Kommunale Urnenabstimmungen

Der Gemeinderat hat dem Souverän im Jahre 2023 drei (2022: ein) Geschäfte an der Urne unterbreitet:

Am 18. Juni 2023 fand die Urnenabstimmung statt über:

- Überführung des Zusammenarbeitsvertrags in einen Anschlussvertrag zwischen den politischen Gemeinden Brütten und Nürensdorf betreffend Besorgung der Feuerwehr zu? Diesem Geschäft wurde mit 777 Ja zu 21 Nein Stimmen zugestimmt.

Am 3. September 2023 fand die Urnenabstimmung statt über:

- Den neuen Vertrag über den Anschluss an die Sekundarschule. Diesem wurde mit 752 Ja zu 59 Nein Stimmen zugestimmt.
- Erlass „Genossenschaft Zentrum Brütten“ bestehend aus den Baurechtsverträgen über 776 m² (Kat.-Nr. 1008), 1'177 m² (Kat.-Nr. 1067), einem Darlehensvertrag von Fr. 1.2 Mio. der Gemeinde Brütten an die Genossenschaft sowie einem Kredit für Fr. 1.3 Mio. für den Bau einer Gemeindetiefgarage. Dem wurde mit 563 Ja zu 271 Nein Stimmen zugestimmt.

Wahlen und Abstimmungen

Die Mitglieder des Wahlbüros standen an sechs (2022: fünf) Abstimmungssonntagen im Einsatz und zählten drei eidgenössische (2022: elf), null kantonale (2022: sieben) und eine römisch-katholische (2022: null) Vorlagen. Zusätzlich fanden für folgende Gremien Erneuerungswahlen statt: Regierungsrat, Kantonsrat, Ständerat sowie Nationalrat.

Gemeindeversammlungen

Im Jahr 2023 fanden drei Gemeindeversammlungen (2022: drei) statt, dessen Geschäfte alle genehmigt wurden.

Die erste Gemeindeversammlung fand am 29. Juni 2023 statt und wurde von 49 Stimmberechtigten (2022: 56) besucht. Die politische Gemeinde legte fünf Vorlagen (2022: drei) vor:

- Jahresrechnung 2022, Genehmigung
- Geschäftsbericht 2022, Genehmigung
- Abrechnung Hagenstrasse; Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Ersatz Schachtabdeckung, Genehmigung
- Abrechnung Steinlerstrasse; Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Ersatz Schachtabdeckung, Genehmigung
- Abrechnung Haldlerstrasse; Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Ersatz Schachtabdeckung, Genehmigung

Die ausserordentliche Gemeindeversammlung fand am 7. November 2023 statt und wurde von 50 Stimmberechtigten besucht. Die politische Gemeinde legte vier Vorlagen vor:

- Bauprojekt Harossenstrasse, Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Ersatz Schachtabdeckung, Genehmigung
- Bauprojekt Strubikonerstrasse, Eich innerorts, Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Ersatz Schachtabdeckung, Genehmigung
- Abrechnung Freiraum- und Platzgestaltung Allmend (1. Etappe), Genehmigung
- Abrechnung Strubikonerstrasse, Strassensanierung, Ersatz Wasserleitung und Ersatz Schachtabdeckung, Genehmigung

Die dritte Gemeindeversammlung fand am 11. Dezember 2023 statt und wurde von 82 Stimmberechtigten (2022: 58) besucht. Die politische Gemeinde legte zwei Vorlagen (2022: fünf) vor:

- Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss / Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan, Genehmigung
- Gestaltungsplan "Arbeitsplatzgebiet Chätzler", Genehmigung

Ausserkommunale Zusammenarbeit

Die Gemeinde ist in Zweckverbänden oder Teil von Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen, in Verbänden und Konferenzen, in denen jeweils ein Gemeinderat delegiert ist:

- Anschlussvertrag Feuerwehr Altbach
- Anschlussvertrag für die Jugendarbeit Nürensdorf
- Anschlussvertrag Kindes- und Erwachsenenschutzkreis KESB Winterthur-Andelfingen
- Anschlussvertrag Sekundarschule Nürensdorf
- Anschlussvertrag Zivilschutzorganisation Illnau-Effretikon
- Koordinationsorgan Wasserverbund Zone Brütten-Nürensdorf-Lindau
- Regionale Verkehrskonferenz RVK
- Regionalplanung Winterthur und Umgebung RWU
- Sackgebührenverbund Winterthur
- Spitex Verein Bassersdorf-Nürensdorf-Brütten
- Verein House of Winterthur HOW
- Zusammenarbeitsvertrag für die Führung & Ausrichtung Sozialhilfe Soziale Dienste Seuzach
- Zweckverband Alterszentrum im Geeren Seuzach AZiG
- Zweckverband Erwachsenenschutz Winterthur-Land
- Zweckverband Kehrrichtorganisation und Umgebung KOWU

Die Gemeinde hat Leistungsvereinbarungen abgeschlossen mit:

- Gemeindestelle für Landwirtschaft (ehem. Ackerbaustellenleiter); im Auftragsverhältnis
- Forstrevier Oberembrach-Lufingen-Staatswald Embrach unter Förster Christian Lippuner
- Grüngutgemeinschaft Baltensperger und Zollinger
- AOZ-Asylkoordination Zürich in Wetzikon; Betreuung und Umsetzung der Integrationsagenda
- AIDA-Care, Bassersdorf
- Leistungsvereinbarung GIS-basierte Ersterfassung der landwirtschaftlichen Kulturflächen
- Verein Jugendnetzwerk 8311
- Verein Kinderhaus Chrüsümüsi
- Verein Palliative Care Team Winterthur und Andelfingen
- Triangel (Kita- und Hort-Aufsicht)

Vereinbarungen von Arbeitsleistungen durch die Gemeindeverwaltung:

- Brüel AG Brütten
- Elternbriefe Pro Juventute
- Genossenschaft Zentrum Brütten
- Stiftung Köchli

Vereinsmitglied bei:

- Verein IG Rettungsdienst
- Verein Kinderhaus Chrüsümüsi
- Verein Region Ost

Alleinige Besitzerin der:

- Brüel AG Brütten
(Bau und Betrieb von Alterswohnungen und Dienstleistungen, Gründungsjahr: 2019)

Aktieninhaberin bei:

- Brüel AG Brütten
- Theater AG
- Flughafen AG
- Zürich Holz AG

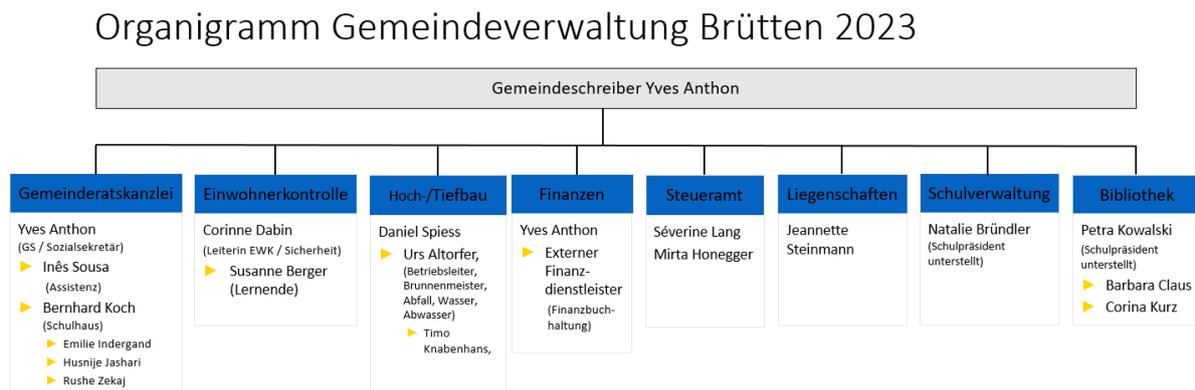
Genossenschaftsanteilscheine:

- Genossenschaft Zentrum Brütten

Archivierung

Hier hat sich nichts verändert. Die Verwaltung arbeitet mit einem elektronischen Geschäftsverwaltungssystem. Verträge, Protokolle, Belege und sonstige je nach Wichtigkeit priorisierte Korrespondenz wird weiterhin in Papierform archiviert. Eine externe Archivarin kommt jeweils ein paar Tage im Herbst, um die Dokumente fachgerecht zu archivieren.

Organigramm Gemeindeverwaltung Brütten 2023



Gemeindeverwaltung

Die Verwaltung besteht aus insgesamt acht, mehrheitlich Teilzeit-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In drei Jahren überschneiden sich zwei Lernende während einem Jahr. Seit Sommer 2022 wurde die Buchhaltung an einen externen Finanzdienstleister übertragen. Der Gemeindeführer und die Mitarbeitenden arbeiten seither gegen 25 - 30 % für den Finanzbereich. Für die Aufarbeitung und Fortführung im Debitorenwesen ist weiterhin Patricia Henauer, Sachbearbeiterin Finanzen aus Illnau-Effretikon, zu ca. 10 % vorübergehend zuständig. Sie unterstützt zudem bei vielen kleineren Detailaufgaben die Gemeindefinanzen sowie die externe Firma.

Im Jahr 2023 gab es einen Stellenwechsel in der Position des Gemeindeführers (2022: 0). Die vorherige Gemeindeführerin Claudia Oswald verliess die Gemeinde Brütten per Ende April 2023. Anschliessend übernahm Daniel Spiess die Funktion als ad. Interim bis 30. Juni 2023. Seit 1. Juli 2023 konnte die Stelle mit Yves Anthon neu besetzt werden. Die Stellenprozente liegen per Ende Jahr bei insgesamt 550 % (2022: 520). Die Erhöhung setzt sich der neuen Anstellung des Gemeindeführers zu 100 % (zuvor 80 %) sowie der Aufstockung der Stellenprozente von 80 % auf 90 % in der Einwohnerkontrolle zusammen.

Letztmals wurde vor mittlerweile 13 Jahren eine umfassende Organisationsanalyse durchgeführt. Um auch künftig die Anforderung an eine moderne, leistungsfähige Verwaltungs- und Betriebsebene zu genügen, wurden die Strukturen von Verwaltung und Betrieb von einer externen spezialisierten Fachstelle (Federas Beratung AG) überprüft sowie Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Nach der Übersicht über das Aufgabenspektrum und die Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung, einer Einschätzung vom Ist- und Soll-Zustand in den relevanten Bereichen wurden Interwies mit dem Verwaltungs- und Betriebsmitarbeiter sowie den Mitgliedern des Gemeinderats durchgeführt.

Aufgrund der erhaltenen Eindrücke hat der Projektleiter der Federas die Behörde, Verwaltung und Betrieb der Gemeinde Brütten grundsätzlich als gut funktionierende Organisation in einem angenehmem Arbeitsklima wahrgenommen. Die Qualität der Arbeit wurde von auf einem guten bis sehr guten Stand wahrgenommen. Vergleiche mit weiteren fünf Gemeinden in ähnlicher Grösse in der Umgebung bestätigen die 550 Stellenprozente in der Verwaltung. Im betrieblichen Bereich (Gemeinde und Schule) sind die Arbeitspensen eher knapp bemessen.

Betrieb

Im Betrieb arbeiten Ende Jahr drei Angestellte. Der Betriebsleiter und sein Mitarbeiter sind für die Wasserversorgung, das Strassen- und Abfallwesen, den Werkhof, Winterdienst etc. zuständig. 2023 war kein Abgang im Betrieb zu verzeichnen (2022: einer). Der Hauswart ist zusammen mit drei im Stundenlohn angestellten Reinigungsfachfrauen zuständig für das Schulhaus, Turn- und Mehrzweckhalle. Für Aussenarbeiten wird er weiterhin von selbständigen Personen in seiner Arbeit unterstützt.

Leben und Veranstaltungen

Einwohnerkontrolle

Die Führung des Einwohnerregisters gehört zu den Hauptaufgaben der Einwohnerkontrolle. Dazu gehören die Bearbeitung sämtlicher Zu-, Weg- und Umzüge innerhalb der Gemeinde Brütten sowie die Verarbeitung von Zivilstandsmeldungen wie Geburten, Eheschliessungen, Scheidungen und Todesfällen.

Einwohnerkontrolle in Zahlen

Einwohner	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Schweizerbürger	1'988	1'997	-9
Ausländische Staatsangehörige	194	163	+31
Total	2'182	2'160	+22

Mutationen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Anzahl Geburten	12	20	-8
Anzahl Todesfälle	22	13	+9
Eheschliessungen	15	9	+6
Zuzüge	173	194	-21
Wegzüge	138	131	+7
Umzüge innerhalb der Gemeinde	95	104	-9
Gemeldete Wochenaufenthalter	9	9	
Ausgestellte Aufenthaltsausweise für auswärts	10	9	+1

Stimmberechtigte per letztem Abstimmungssonntag im Jahr 2023, am 19. November 2023: 1'607.

Friedhof

Im Jahr 2023 wurden 22 Todesfälle gemeldet. Es fanden zwölf Urnenbeisetzungen und zwei Erdbestattungen auf dem Friedhof Brütten statt. Drei Urnenbeisetzungen fanden auf einem anderen Friedhof statt, eine Urnenbeisetzung erfolgte im Ausland sowie vier Urnen wurden den Angehörigen übergeben. Auf Wunsch zweier auswärtigen Personen erfolgte deren Beisetzung auf dem Friedhof Brütten.

Jungbürgerfeier

Dieses Jahr fand am 4. Oktober 2023 die Jungbürgerfeier statt. Der Anlass wurde im Tempodrom Winterthur durchgeführt, was wohl zu der hohen erfreulichen Anzahl von zwölf Teilnehmenden geführt hat. Nachdem wir mit den Go-Karts durch das Tempodrom flitzten, liessen wir den Abend mit einem kleinen Abendessen mit Pizza und Burger im Tempodrom ausklingen.

Neuzuzügerabend

Mit grosser Freude wurden am 29. September 2023 die Neuzuzüger und die Neuzuzügerinnen in Brütten begrüsst. 43 Teilnehmer (2022: 58) trafen sich zum Apéro Riche im Gemeindesaal, bei dem sich die Behördenmitglieder, Bibliothek, Schulverwaltung, Kinderhaus Chrüsümüsi, Landeskirchen, Parteipräsidenten, die Feuerwehr sowie die Gemeindeverwaltung vorstellten.



Neuzuzügerabend – Quelle: Dorfblitz

Sicherheit

Art der Bewilligung	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Veränderung
Polizeiliche Bewilligung (Verwaltung)	6	2	+4
Polizeiliche Bewilligung (Verkehr)	3	4	-1
Festwirtschaftspatent	8	5	+3
Polizeistundenverlängerung	5	2	+3
Gastwirtschaftspatent	1	0	+1

Erteilung Patent zur Führung eines Klein- und Mittelverkaufsbetriebs	0	0	
Waffenerwerbsscheine	9	11	-2

Anzahl registrierter Hunde	31.12.2023	31.12.2022	
	131	131	0

Anzahl Hundehalter	31.12.2023	31.12.2022	
	118	116	+2

Schule

Im 2023 besuchten 51 Kinder den Kindergarten und 139 Kinder die Primarschule in Brütten. 41 Brüttener Jugendliche besuchten die Sekundarschule in Nürensdorf.

An der Schule Brütten betreuten insgesamt über 30 Personen (Lehrpersonen, Schulleitung, HeilpädagogInnen, Therapeutinnen, Schulsozialarbeiterin, Schulpsychologin, Schulasistentinnen und zwei Seniorinnen die Kinder.

Der Schulhausanbau an der Westfassade wurde im Frühsommer abgeschlossen und die Schule durfte kurz vor den Sommerferien zwei moderne Schulzimmer mit Gruppenräumen und einen neuen Psychomotorikraum in Betrieb nehmen. Die neuen Räume sind zweckdienlich eingerichtet und bieten ein modernes und ansprechendes Lern- und Arbeitsumfeld.

Bei bester Stimmung und sonnigem Wetter fand am 26. Mai das Abschlussfest der Projektwoche «ready4life» zum Thema Gewaltprävention und Gesundheit statt. Nebst Festwirtschaft, Tanzaufführung und Bodysoccer-Turnier konnte auch der Erweiterungsbau von der Öffentlichkeit besichtigt werden. Auf der Südseite des Schulhauses wurde im Frühling ein Schulgarten angelegt, welchen die Kinder im Rahmen des Atelierunterrichts mit viel Elan bewirtschaften. Die Ernte fiel schon im ersten Sommer sehr ertragreich aus.

Zu Beginn des Schuljahres 2023/24 eröffnete die Schule Brütten im Foyer des Sporthallentraktes an drei Tagen pro Woche einen eigenen Mittagstisch, da das Kinderhaus Chrüsümüsi an Kapazitätsgrenzen stösst und die Nachfrage an Betreuungsplätzen stetig zunimmt. Ebenfalls im August 2023 hat die Schule die Kommunikationssoftware «escola» eingeführt. Dieses webbasierte Tool vereinfacht die Kommunikation zwischen Schule und Eltern. Wichtige Informationen können so unkompliziert und zeitnah über eine einheitliche Kommunikationsplattform ausgetauscht werden.

Die neue Pelletheizung für das gesamte Schulareal wurde rechtzeitig vor Beginn der kälteren Jahreszeit eingebaut und in Betrieb genommen.

Ebenfalls im Herbst fand die Schulevaluation der kantonalen Fachstelle für Schulbeurteilung FSB statt. Alle fünf Jahre wird dabei die Qualität der Schulen aus pädagogischer und organisatorischer Sicht geprüft. Die Resultate sind in allen Bereichen sehr positiv ausgefallen und wurden in einem Bericht festgehalten. Für Schulleitung, Schulpflege und Lehrpersonen sind sie eine wertvolle Bestätigung und ein wichtiges Grundlagendokument für ihre Arbeit in den kommenden Jahren.



Erweiterungsbau



Abschlussfest Projektwoche «ready4life»



Start Projektwoche Schule Brütten



Schulgarten

Bibliothek

Im Jahr 2023 wurden total 17'277 Medien (2022: 17'149) ausgeliehen was zum Vorjahr eine leichte Steigerung bedeutet. Der Medienbestand blieb mit 5'107 zu 5'164 (2022) konstant. Die Zusammenarbeit mit der Schule wurde weiter intensiviert. Neben dem Kerngeschäft, der Ausleihe von Medien, wurde die Bibliothek durch viele abwechslungsreiche Anlässe immer mehr zum Ort der Begegnung (dritter Raum) für die Bevölkerung. Folgende Veranstaltungen wurden erfolgreich durchgeführt: Ätherische Öle, Manga Zeichnungsworkshop, Schlangen und Reptilien, Geschichtemorgen, Lottoabend, Wine & Books, Biblioweekend, Lesesommer und der Adventsgruss. Die Onleihe Bibnetz Schweiz wird von der Kundschaft auch weiterhin als Zusatzangebot sehr geschätzt.



Kulturelles

Im 2023 organisierte die Kulturkommission sieben Veranstaltungen, wovon vier Konzerte waren. Die Veranstaltungen waren allesamt gut besucht. Besonders guten Anklang fand die Ein-Frau-Show von Frölein Da Capo, welche schon Wochen im Voraus ausgebucht war.

Soziales

Sozialhilfe

Im Geschäftsjahr 2023 wurde in sieben Fällen (2022: fünf) die Sozialen Dienste Seuzach tätig. Im Verlaufe des Jahres gab es vier Zugänge (2022: zwei) und zwei (2022: einen) Abgänge. Die Gemeinde Brütten verzeichnet eine sehr tiefe Quote bei der Ausrichtung von wirtschaftlicher Hilfe. In zwei (2022: drei) Fällen handelt es sich um eine reine Lohn- oder Rentenverwaltung.

Asylwesen

Der Dienstleistungsvertrag mit der AOZ wurde per 31. Dezember 2023 aufgelöst. Ab 1. Januar 2024 wird die Gemeinde Bassersdorf die Asylkoordination für die Gemeinde Brütten übernehmen. Dies bedeutet, dass Bassersdorf per sofort die Aufgabe der beratenden und administrativen Betreuung übernimmt. Brütten ist jedoch weiterhin für die Unterbringung der Geflüchteten zuständig. Die Dienstleistungen werden entsprechend von Bassersdorf in Rechnung gestellt. Der Gemeinderat sowie die Gemeindeverwaltung Brütten sind mit der Lösung äusserts zufrieden und freuen sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bassersdorf.

Das Asylwesen hat die Gemeindeverwaltung auch 2023 stark belastet. Per 1. Juni 2023 wurde die Asyl-Aufnahmequote im Kanton Zürich von 0.9 % auf 1.3 % erhöht. Für die Gemeinde Brütten bedeutet dies, dass seither gemäss Aufnahmequoten neu 28 Personen (zuvor 19) aufgenommen werden müssen. Mit den vorhandenen Unterkünften war es schlicht nicht möglich, dieses Kontingent zu erfüllen. Aus diesem Grund musste die Gemeinde neuen Wohnraum für die Asylsuchenden bereitstellen und ist bei der Dorfstrasse 29 fündig geworden. Dort konnte ein leerstehender Hausteil mit acht Zimmern gemietet werden. Per Ende Dezember 2023 erfüllt die Gemeinde Brütten mit 20 Personen 71.40 % des Kontingents der Aufnahmequote von 28 Personen. Zusätzlich unterstützt die Gemeinde Brütten eine Familie (2022: eine), welche nicht mehr zum Kontingent zählt, weil sie schon über sieben Jahre in der Schweiz lebt.



Im Laufe des Jahres 2023 wurde seitens des kantonalen Sozialamtes eine vermehrte Nachfrage bezüglich der Erfüllung des Kontingents an uns herangetragen. Aufgrund des Wechsels in der Asylkoordination wurde vom Kanton ein Aufschub für die Erfüllung des Kontingents gewährt.

Dorfstrasse 29 - Quelle: Dorfblitz

Alimentenhilfe

Alimentenbevorschussungen werden durch das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) des Kantons Zürich berechnet und durch die Sozialkommission genehmigt. Im Jahr 2023 wurden für drei Kinder und Jugendliche (2022: drei) laufende Bevorschussungsbeiträge ausgerichtet.

Pflegefinanzierung

Im Jahr 2023 wurde für 25 Personen (2022: 22) Pflegefinanzierung aufgewendet. Die Kosten (Normdefizit) dafür beliefen sich 2023 auf Fr. 583'456.45 (2022: Fr. 510'300).

Ergänzungsleistungen und Beihilfe

Insgesamt wurden für 31 Personen Fr. 453'800 (2022: 30 Pers./Fr. 563'000) Ergänzungsleistungen und für 14 Personen Fr. 34'000 (2022: 14 Pers./Fr. 25'500) Beihilfe ausbezahlt.

Spitex und andere Institutionen

Unterschiedliche Aufwendungen zeigen die Kosten der Spitex und der privaten Institutionen auf, die Patienten palliativ und zu Hause betreuen. Diese Kosten steigen bei der Spitex von Fr. 152'600 im 2022 auf Fr. 156'700 im 2023.

Raumentwicklung und Infrastruktur

Liegenschaften

Die Liegenschaftenverwaltung vermietet in den gemeindeeigenen Gebäuden insgesamt 22 Wohneinheiten, fünf Gewerberäumlichkeiten und eine Verkaufsfläche sowie Tiefgaragen- und Aussenparkplätze. Daneben verwaltet sie die Gemeinderäumlichkeiten und das gesamte Schulhausareal. Der Schulhausanbau sowie der Heizungsersatz wurden im Sommer 2023 fertiggestellt. Die Bauabrechnungen sind pendent.

Mobility

Der Gemeinderat hat entschieden, das Angebot des Mobility-Elektroautos nicht zu verlängern. Der Vertrag für das Mobility-Abo lief somit am 28. Februar 2023 aus. Gründe für die Vertragsauflösung waren, dass das Angebot nur von einzelnen Einwohnern genutzt wurde und die Kosten daher entgegen der Annahme im Jahr 2022 nicht weiter sinken konnten.

Hochbau

Baueingaben

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 24 (2022: 26) Baugesuche entgegengenommen, wovon 16 (2022: 15) Baugesuche dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren und acht (2022: elf) Baugesuche dem Anzeigeverfahren zugewiesen wurden. Gestiegen sind wiederum Photovoltaikanlagen, die im Meldeverfahren erledigt werden. Hier wurden 14 Anlagen gemeldet gegenüber 13 im 2022. Bei der Bewilligung von wärmetechnischen Anlagen, wurden acht Anlagen begutachtet.

Rekurse

Gegen die 2023 ausgestellten Baubewilligungen kam es zu keinen Rekursen (2022: null).

Zentrumsplanung

An der Urnenabstimmung vom 3. September 2023 wurden die bestehenden Baurechtsverträge über die Kat.-Nr. 1008 und Kat.-Nr. 1067 sowie ein Darlehensvertrag von Fr. 1.2 Mio. der Gemeinde Brütten an die Genossenschaft Zentrum sowie ein Kredit für Fr. 1.3 Mio. für den Bau der Gemeindetiefgarage zugestimmt. Des Weiteren konnte bereits der Baurechtsvertrag der Kat.-Nr. 1067 beim Notariat Winterthur unterschrieben werden. Die Unterzeichnung für den zweiten Baurechtsvertrag steht noch aus und wird im nächsten Jahr vollzogen.

Für die Projektierung der Gemeindetiefgarage wurde bereits ein Kredit von Fr. 70'000 genehmigt. Der Ingenieur erhielt dafür von der Gemeinde folgenden Auftrag:

- Projektierung Gemeindetiefgarage
- Koordination Fachplaner
- Eingabe Bewilligungsunterlagen inkl. Kanalisation
- Erstellung Ausschreibungsunterlagen

Danach können wir die Situation beurteilen und das weitere Vorgehen festlegen. Dabei stellt sich die Frage, ob wir die Erstellung durch einen Generalunternehmer oder durch die Gemeinde durchführen lassen.

Arbeitsplatzgebiet Chätzler

Als Grundlage für den Gestaltungsplan des Arbeitsplatzgebiets wurde von einem Gremium aus Planern, Experten, Interessenten, Eigentümer und der Gemeinde ein Richtprojekt erarbeitet. Dieses diente als Grundlage für den Gestaltungsplan, welcher an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 der Bevölkerung vorgelegt und einstimmig angenommen wurde. Dieser liegt nun der Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung vor.



Tiefbau

Sanierung Säntisstrasse und Alpenblick

Die Strassensanierungen wurden termingerecht gestartet. Neben dem Strassenbelag wurde auch die Wasserleitung ersetzt, die Sickerleitungen gespült und wo nötig ersetzt. An beiden Strassen wurde zudem ein Regenwasserkanal gebaut.

Im gleichen Zug wurden auch die Bushaltestellen Harossen Süd und Nord saniert und behindertengerecht gestaltet.

Bau Druckerhöhungsanlage

Im letzten Jahr wurde ausserdem der grösste Teil der Druckerhöhungsanlage und den dazugehörigen Transportleitungen gebaut. Die Arbeiten konnten innerhalb des Terminprogramms erledigt werden. Die Fertigstellung des Vorhabens zieht sich noch bis Mitte 2024 hin.

Wasserversorgung

Unterhalt Leitungsnetz

Im Rahmen des ordentlichen Netzunterhaltes wurde eine (2022: fünf) Defekte an Versorgungs-Leitungen und zwei (2022: vier) Defekte an Hausanschluss-Leitungen behoben.

Im Zuge der ordentlichen Unterhaltsarbeiten sind 82 Hydranten (2022: 72) gespült und umfassend gewartet sowie elf Hydranten (2022: sechs) ersetzt worden. Der Hydranten-Unterhalt bzw. -Ersatz ist von der Gebäudeversicherung Kanton Zürich mit Fr. 9'600 (2022: Fr. 9'588) entschädigt worden.

Trinkwasser-Qualität

Die Wasserversorgung Brütten versorgt ihre Einwohner mit einwandfreiem Trinkwasser in hervorragender Qualität. Rund 75 % des Wassers wird von der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck, 25 % aus eigener Quelle (Steighäuli) bereitgestellt. Das Leitungsnetz umfasst 23'929 km.

Trinkwasser ist das am meisten geprüfte Lebensmittel. Im Rahmen des Qualitätssicherungskonzeptes wird der Zustand laufend mittels eines vorgegebenen Probenabnahmeplans durch das Kantonale Labor überprüft. Das kantonale Labor hat im Berichtsjahr vier Proben (2022: vier) erhoben. Das Trinkwasser im Versorgungsnetz erfüllte überall die gesetzlichen Anforderungen. (Siehe auch: www.trinkwasser.svgw.ch/wasserqualität.)

Quellen

Die Gemeinde hat eine genutzte Rohwasserquelle Steighäuli. Diese beliefert die Gemeinde mit Trinkwasser. Die Quelle lieferte 2023 einen Ertrag von durchschnittlich 81.7 Liter/Min. in der Nutzungsphase (2022: 75 Liter/Min.) und weist eine Durchschnittstemperatur von 11,1 Grad (2022 11,1 Grad) auf.

Die Wasserhärte beträgt in Brütten zwischen 34 und 39°fH. 25 % des benötigten Wassers stammte aus eigenen Quellen. Somit musste rund 75 % des Wassers zugekauft werden.

Brunnen

Im Dorf befinden sich sieben Laufbrunnen. Sechs davon sind am Wassernetz angeschlossen, einer wird mit Quellwasser gespeist und ist somit kein Trinkwasser (Ankengasse). Zwei weitere Waldbrunnen (Feuerstellen Franzosen- und Vogtenbrunnen) werden ebenfalls mit Quellwasser versorgt.

Volkswirtschaft

Forst

Der Frühling 2023 war «waldfreundlich». Da es weder zu heiss noch zu trocken war, sammelte sich dementsprechend wenig Käferholz an. Der Holzmarkt lief gut und das Stammholz konnte zu guten Preisen verkauft werden. Die Sommermonate und der Herbst waren viel zu warm und es gab wenig Niederschläge. Die Folgen der Trockenheit im Sommer führten zu einer Belastung der Bäume, was im Herbst zu einem verstärkten Auftreten von Käferholz führte. Durch die sofortige Beseitigung des Schadholzes konnte die Ausbreitung der Borkenkäfer in Grenzen gehalten werden. Der Gesundheitszustand der Eschen ist sehr bedenklich und es gehen viele ein. Der Waldumgang für die Bevölkerung von Brütten im September 2023 war dank dem grossen Interesse und seiner vielen Zuschauern ein voller Erfolg. In der vergangenen Holzhauereiperiode wurde der volle Hiebsatz nicht vollständig genutzt. Im Jahr 2024 wird der Wirtschaftsplan in Brütten neu erstellt und dann wird sich herausstellen, was in Zukunft genutzt werden kann.



Waldumgang – Quelle: Dorfblick

Unterhaltsplan Flur-/Waldstrassen (2020-2023)

Auch in diesem Jahr wurde eine Etappe der Flurstrassen saniert. Die Zusammenarbeit mit der Firma Bussinger AG sowie dem Forstteam hat sich dabei wieder bewährt. Mit dieser Etappe konnte das Unterhaltsprogramm planmässig abgeschlossen werden.

Steuern und Finanzen

Steuern

Die provisorischen Gemeindesteuern 2023 wurden mit einem unveränderten Steuerfuss von 89 % bezogen und brachten einen Ertrag von Fr. 7.585 Mio. (2022: Fr. 7.210 Mio.) ein. Die Steuererträge der natürlichen Personen von total Fr. 7.467 Mio. (2022: Fr. 7.120 Mio.) stiegen 4.8 % (stiegen 2022: 7.9 %) gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an von 1'387 auf 1'412.

Steuererklärungsverfahren

Im Januar 2023 wurden insgesamt 1'318 (2022: 1'284) Steuererklärungen (nur für natürliche Personen) zugestellt. Bis am 1. April 2023 (Einreichfrist ohne Fristerstreckung) wurden 465 (2022: 431) Steuererklärungen (von 1'069 (2022: 1'115) unselbständig Erwerbenden) eingereicht, was einem Anteil von ca. 35.3 % (2022: ca. 33.6 %) entspricht. Bei 145 (2022: 129) Steuerpflichtigen musste mindestens eine Mahnung zur Einreichung der Steuererklärung zugestellt werden. Von 22 (2022: 31) Personen wurde keine Steuererklärung eingereicht, weshalb eine Einschätzung nach Ermessen vorgenommen werden musste. Die Steuersekretärinnen schätzten insgesamt 621 (2022: 618) Steuererklärungen ein.

Grundstückgewinnsteuern

Im 2023 wurden 55 (2022: 39) Handänderungen vollzogen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 (2023 und älter) 12 (2022: 37) Fälle erledigt. 141 (2022: 31) Fälle (2023 und älter) sind noch pendent. Der Ertrag aus den Grundstückgewinnsteuern belief sich im Steuerjahr 2023 auf Fr. 1'308'800 (2022: Fr. 1'792'600). Des Weiteren wurden noch Zinsen von Fr. 5'387.55 eingenommen.

Steuerausscheidungen

Aktive Steuerausscheidungen (Steuern für Brütten von nicht in Brütten wohnhaften steuerpflichtigen Personen) betragen rund Fr. 39'700 (2022: Fr. 34'400). Passive Steuerausscheidungen (in Brütten wohnhafte, auch in anderen Gemeinden steuerpflichtige Personen) beliefen sich auf rund Fr. 222'600 (2022: Fr. 327'200). Dies entspricht Nettozahlungen an andere politische Zürcher Gemeinden von rund Fr. 182'900 (2022: Fr. 292'800).

Finanzlage

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'206'728.32 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 302'100.00. Zu dem erfreulichen Ergebnis führten Mehreinnahmen in den Gemeindesteuern (Fr. 8.7 Mio. / Budget: Fr. 7.6 Mio.), vereinnahmte Grundstückgewinnsteuern (Fr. 1.31 Mio. / Budget: Fr. 0.85 Mio.). Durch den Ertragsüberschuss von Fr. 1.2 Mio. (Ertragsüberschuss 2022: Fr. 1.0 Mio.) erhöht sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 auf Fr. 33'600'623.87 (2022: Fr. 32'324'440.43).

Ein grosses Dankeschön für ihren Einsatz geht wiederum an die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und des Betriebs, an die Behörden-, Kommissionsmitglieder und die vielen freiwillig tätigen Brüttenerinnen und Brüttener. Sie alle leisten wertvolle Dienste zum Wohl der Gemeinde.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung den vorliegenden Geschäftsbericht zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht 2023 in der Version vom 18. April 2024 gelesen und geprüft. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Impressum:

Gemeindeverwaltung Brütten

Brüelgasse 5

8311 Brütten

Telefon 052 355 03 55

verwaltung@bruetten.ch

www.bruetten.ch



3 Revision der Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen wird genehmigt.

Ausgangslage

Die Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen und die Verordnung über die Gebühren der Wasserversorgungsanlagen vom 5. Dezember 2000 sind nicht mehr zeitgemäss.

Die Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen (WAVO) regelt die Wasserversorgung und deren Finanzierung auf dem Gemeindegebiet. Die WAVO legt die Rechte und Pflichten der Gemeinde, der Einwohnerinnen und Einwohner beziehungsweise der Benutzerinnen und der Benutzer der Anlagen sowie die Zuständigkeiten fest.

Die WAVO wird durch die Ausführungsbestimmungen ergänzt, welche vom Gemeinderat erlassen werden.

Erwägungen

Ursprünglich war vorgesehen, die WAVO zusammen mit der neuen Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) der Gemeindeversammlung vorzulegen. Wegen der damals noch in Planung befindlichen Druckerhöhungsanlage und den noch nicht definierten neuen Wasserzählern wurde die WAVO jedoch zurückgestellt. Da dies nun geklärt ist, konnte die WAVO entsprechend angepasst werden und liegt nun zur Genehmigung vor.

Das Wichtigste im Überblick

Allgemein

Bisher waren die Bestimmungen über die Anlagen der Wasserversorgung und deren Gebühren in zwei verschiedenen Verordnungen geregelt. Neu werden alle Bestimmungen in der WAVO geregelt. Soweit erforderlich, werden diese Regelungen in den Ausführungsbestimmungen noch präzisiert.

Umfang der Versorgung

Neu ist geregelt, dass die Wasserversorgung auch Liegenschaften ausserhalb des Gemeindegebiets versorgen kann, sofern dies zweckdienlich ist. Im Gegenzug können sich auch Liegenschaften innerhalb des Gemeindegebiets von einer anderen Wasserversorgung beliefern lassen. Derzeit gibt es jedoch keine entsprechenden Gebäude.

Strategische Planung

Die Wasserversorgung erstellt neben dem bereits vorhandenen generellen Wasserversorgungsplan auch ein Konzept zur Trinkwasserversorgung in Mangellagen. Zudem wird die Qualitätssicherung genauer beschrieben und geregelt.

Wasserversorgungsanlagen

Die Definitionen und Vorgaben für die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen bleiben im Grundsatz unverändert. Sie werden in der neuen Verordnung genauer präzisiert und ergänzt.

Hausanschlüsse

Die Regelung definiert neu detailliert die Hausanschlussleitung (Innenkante Gebäude bis und mit Abzweigung in der Versorgungsleitung, inkl. Schieber). Die Kosten für die Erstellung der Hausanschlüsse sind von den jeweiligen Eigentümern zu tragen.

Ebenso werden die Eigentumsverhältnisse geregelt. Nach der Erstellung des Hausanschlusses gehen alle Anlageteile von der Versorgungsleitung bis und mit Schieber in das Eigentum der Wasserversorgung über, welche auch die Wartung dieser Anlageteile übernimmt.

Hausinstallationen

Die Vorschriften für die Hausinstallationen sind präziser formuliert, am Grundsatz ändert sich nichts.

Abnorme Spitzenbezüge

Die Verordnung legt die Grundlage für die Einschränkung der Wasserabgabe an Grossverbraucher fest. Die Ausführungsbestimmungen konkretisieren dies und legen die maximal erlaubte Bezugsmenge auf 50 m³ pro Tag fest. Wer mehr als die erlaubte Menge beziehen möchte, ist verpflichtet, mit der Wasserversorgung einen Wasserlieferungsvertrag (Optionen) abzuschliessen. Die Gemeinde ist berechtigt, bei Grossverbrauchern eine Messvorrichtung für die Kontrolle zu installieren.

Wasserzähler

Die Verordnung sieht als Standard-Wasseruhren Ultraschall-Wasserzähler zur Fernauslesung vor. Kunden können weiterhin einen mechanischen Wasserzähler installieren lassen, dies ist jedoch neu gebührenpflichtig. Unterhalt und regelmässiger Ersatz der Zähler wird durch die Zählermiete gedeckt.

Gebühren

Die Benützungsgebühren setzen sich wie bisher aus einer Mengen- und Grundgebühr zusammen. Die Aufteilung wird neu gestaltet. Die Grundgebühr soll künftig etwa die Hälfte der Einnahmen ausmachen (bisher 1/6). Infrastrukturkosten fallen für alle Bezüger gleichermassen an. Die Kosten für die Bereitstellung des Wassers sind hingegen verbrauchsabhängig. Diesem Verhältnis wurde mit der alten Regelung zu wenig Rechnung getragen. Der Fachverband für Wasser, Gas und Wärme empfiehlt als Richtwert, dass die Mengengebühr minimal 20 % und maximal 50 % der Gesamtkosten decken soll. Der Preisüberwacher empfiehlt ebenfalls einen maximalen Anteil der Mengengebühr von 50 %. Anhand der neuen Kostenverteilung wird die Gemeinde Brütten zukünftig diese Empfehlung einhalten.

Infolgedessen steigen die Grundgebühren, während die Mengengebühren sinken. In Zukunft werden Kleinverbraucher stärker belastet und Grossverbraucher entlastet. Diese Umstellung wirkt sich bei einem Verbrauch von 130 m³ pro Jahr aus. Kleinverbraucher mit einem Verbrauch von 50 m³ pro Jahr müssen in Zukunft mit einer Gebührenerhöhung von ca. 70 CHF rechnen. Eine generelle Gebührenerhöhung ist derzeit nicht geplant, allenfalls führt die künftige Entwicklung der Finanzen der Wasserversorgung zu einer moderaten Erhöhung.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Unterlagen betreffend die Revision der Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen geprüft. Die RGPK begrüsst die Zusammenlegung der beiden Verordnungen und die dadurch entstehende Vereinfachung. Auch anerkennt sie die Aktualisierungen und Präzisierungen.

Die Anpassung bei der Gebührenstruktur wird als wichtigste Änderung wahrgenommen. Der Anteil der Mengengebühren soll zukünftig nur noch 50 % der Einnahmen betragen (bisher 1/6 bzw. 16.7 %). Dieser Anteil entspricht dem Maximum, was der Fachverband für Wasser, Gas und Wärme sowie der Preisüberwacher empfehlen.

Gemäss dem Budget 2024 entfallen rund 70 % der Kosten des Wasserwerks auf Fixkosten, nur rund 30 % sind mengenabhängige Kosten. Um das Wasserwerk vor den finanziellen Auswirkungen von Schwankungen im Wasserbezug zu schützen, hätte sich die RGPK auch ein Anheben der Grundgebühren auf gegen 70 % der erwarteten Kosten vorstellen können. Mengenabhängige Kosten würden über mengenabhängige Gebühren finanziert.

Mit dem aktuellen Modell werden Bezüger mit kleinem Verbrauch begünstigt. «Kleiner Verbrauch» kann mit Sparsamkeit umschrieben werden oder einfach mit einer tiefen Bewohnerzahl pro Anschluss. Aus Sicht der RGPK braucht es keine spezielle Begünstigung von Kleinhaushalten.

Die RGPK erachtet die Anhebung der Grundgebühren auf die vorgeschlagenen 50 % als einen Schritt in die richtige Richtung. Die RGPK empfiehlt, die Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Brütten zu genehmigen.



4 Abrechnung Kanalisationssystem C

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Abrechnung der Sanierung des Kanalisationsnetzes des Systems C wird mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 162'878.25 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 32'121.75 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 195'000.00 genehmigt.

Erwägungen

Die Gemeindeversammlung hat der Sanierung des Kanalisationsnetzes des Systems C mit Beschluss vom 4. Dezember 2017 genehmigt und dem Kreditantrag in der Höhe von Fr. 195'000 inkl. MWST zugestimmt. Sämtliche Arbeiten wurden ausgeführt, verrechnet und verbucht. Die Baukostenabrechnung des Projektverfassers stimmt mit der Buchhaltung überein und präsentiert sich wie folgt:

Kanalisationssanierung

Baukosten	Fr.	100'024.25
Technische Arbeiten	Fr.	42'919.80
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	Fr.	19'934.20
Total Kanalisationssanierung	Fr.	<u>162'878.25</u>

Minderkosten gegenüber Kredit: Fr. 32'121.75 (16.5 %)

Differenzbegründung

Es wurden günstigere Offerten und weniger Regiearbeiten bei den Bauarbeiten benötigt.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Abrechnung der Sanierung des Kanalisationsnetzes des Systems C mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 162'878.25 inkl. MWST und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 32'121.75 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 195'000.00 zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Unterlagen zur Sanierung des Kanalisationsnetzes des Systems C geprüft. Die Abrechnung schliesst mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 162'878.25 inkl. MwSt. und den daraus resultierenden Minderkosten von Fr. 32'121.75 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 195'000 ab. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, diese Abrechnung zu genehmigen.

5 Abrechnung Schulhaus Chapf Anbau Erweiterung



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Abrechnung des Projekts Schulhausanbau wird mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 2'082'935.70 inkl. MWST und den daraus resultierenden Mehrkosten von Fr. 132'935.70 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'950'000 genehmigt

Erwägungen

Die Stimmberechtigten haben dem Projekt Anbau Schulhaus mit dem Kredit in der Höhe von Fr. 1'750'000 inkl. MWST gemäss Urnenabstimmung vom 26. September 2021 zugestimmt. Mit Beschluss vom 28. Juni 2022 hat der Gemeinderat einen Zusatzkredit von Fr. 200'000 inkl. MWST genehmigt.

Kostenschätzung Schulhausanbau aus Weisungstext vom 13. Juli 2021

	Weisungstext	Baukosten	Differenz
Kostenschätzung RLC-Architekten vom 21. Juni 2021 (detaillierte Vorprojekt Kostendokumentation liegt vor)	1'321'477.00	1'923'165.20	403'466.65
Kostenrisiko Vorprojekt gemäss Angabe RLC-Architekten (Planungsstand Vorprojekt, Ungenauigkeiten, Teuerung)	198'221.55		
Ausstattungen (Schulmobiliar; Schulzimmereinrichtungen)	160'000.00	117'403.95	-42'596.05
Bauherrenleistungen (Versicherung; Bauherrenvertretung; Gutachten etc.)	40'000.00	42'366.55	2'366.55
Unvorhergesehenes, Reserve, Rundung	30'301.45	0	-30'301.45
Total (inkl. MWST)	1'750'000.00	2'082'935.70	332'935.70

Sämtliche Arbeiten wurden ausgeführt, verrechnet und verbucht. Die Baukostenabrechnung des Projektverfassers stimmt mit der Buchhaltung überein und präsentiert sich wie folgt:

	KV Original RLC Architekten	KV mutiert	Bauabrechnung vom 19. März 2024
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	26'000.00	8'500	10'000.75
BKP 2 Gebäude	1'325'000	1'684'000	1'804'550.80
BKP 4 Umgebung	38'000	63'000	70'481.90
BKP 5 Baunebenkosten	71'000	74'100	80'498.30
BKP 6 Reserve	130'000		0
BKP 9 Ausstattung	160'000	120'000	117'403.95
Total	1'750'000	1'950'000	2'082'935.70
Mehrkosten Total			332'935.70

Differenzbegründungen

	KV original 2021	Bauabrechnung 2024	Differenz	Begründung
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	26'000	10'000	- 16'000	
BKP 2 Gebäude	1'325'000	1'805'000	+ 480'000	Hohe Kosten aufgrund der Marktsituation 2022.
<i>BKP 20 Baugrube</i>	<i>45'000</i>	<i>73'000</i>	<i>+ 28'000</i>	
<i>BKP 21 Rohbau 1</i>	<i>360'000</i>	<i>595'000</i>	<i>+ 235'000</i>	
<i>BKP 22 Rohbau 2</i>	<i>162'000</i>	<i>144'700</i>	<i>- 17'300</i>	
<i>BKP 23 Elektroanlagen</i>	<i>78'000</i>	<i>98'000</i>	<i>+ 20'000</i>	
<i>BKP 24 Wärmeverteilung</i>	<i>55'000</i>	<i>117'500</i>	<i>+ 62'500</i>	
<i>BKP 25 Sanitär</i>	<i>65'000</i>	<i>0</i>	<i>- 65'000</i>	
<i>BKP 27 Ausbau 1</i>	<i>120'000</i>	<i>265'000</i>	<i>135'000</i>	
<i>BKP 28 Ausbau 2</i>	<i>112'000</i>	<i>184'000</i>	<i>+ 72'000</i>	
<i>BKP 29 Honorare</i>	<i>255'000</i>	<i>275'000</i>	<i>+ 20'000</i>	
BKP 4 Umgebung	38'000	70'000	+ 32'000	Hinterfüllen beim Gärtner anstelle beim Baumeister
BKP 5 Baunebenkosten	71'000	78'000	+ 7'000	
BKP 6 Reserve	130'000	0	- 130'000	Direkt in einzelne BKP gebucht
BKP 9 Ausstattung	160'000	117'000	- 43'000	Kosteneinsparungen aufgrund der hohen Baukosten
Total (gerundet)			330'000	

Mehrkosten Fr. 330'000

Das Projekt konnte aufgrund der aufgetretenen Gegebenheiten in den Jahren 2021 und 2022 nicht wie budgetiert realisiert werden, da durch die Corona Pandemie und die Unsicherheiten eines Ukrainekrieges die allgemeine Teuerung im Baugewerbe unverhältnismässig anstiegen.

Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Abrechnung des Bauprojekts Schulhausanbau 3 Schulzimmer mit Beschluss vom 26. September 2021 und 28. Juni 2022 mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 2'082'935.70 inkl. MWST und den daraus resultierenden Mehrkosten von Fr. 132'935.70 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'950'000 inkl. MWST zu genehmigen.

Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Unterlagen zum Projekt Schulhausanbau 3 Schulzimmer geprüft. Die Abrechnung schliesst mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 2'082'935.70 inkl. MwSt. und den daraus resultierenden Mehrkosten von Fr. 332'935.70 gegenüber dem vom Souverän bewilligten Kredit von Fr. 1'750'000 ab. In Anbetracht der damals vorherrschenden Marktlage erachtet die RGPK die Mehrkosten als vertretbar. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, diese Abrechnung zu genehmigen.

Auszug aus dem Gemeindegesetz

Protokoll § 6

¹ In Gemeindeversammlungen sowie in Sitzungen der Behörden wird Protokoll geführt.

² Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

Anfragerecht § 17

¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Auszug aus dem Verwaltungsrechtspflegegesetz

Rekursberechtigung § 21 a.

¹ In Stimmrechtssachen sind rekursberechtigt:

- a. die Stimmberechtigten des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises und die Kandidierenden,
- b. politische Parteien und Gruppierungen, die im betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreis tätig sind,
- c. betroffene Gemeindebehörden.

² Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

Rekurserhebung § 22

¹ Der Rekurs ist innert 30 Tagen bei der Rekursinstanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage.

² Der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Mitteilung des angefochtenen Aktes, ohne solche am Tag nach seiner amtlichen Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach seiner Kenntnisnahme.

³ Bei besonderer Dringlichkeit kann die anordnende Behörde die Rekursfrist bis auf fünf Tage abkürzen.